

## Forstunternehmer-Info 01/2021

### Informationen für forstliche Dienstleistungsunternehmen

Trotz bislang guter Wasserversorgung im bisherigen Jahresverlauf beschäftigen uns seit Juni nun im vierten Jahr in Folge Kalamitäten und Waldschutzprobleme. Aktuell hat der Schwärmflug der Borkenkäfer in ganz Hessen massiven Befall verursacht. Auch die Schäden in der Buche sind nun deutlich sichtbar und teilweise erheblich. Diese Rahmenbedingungen schaffen für uns neue Herausforderungen bei Ernte, Verkehrssicherung und Wiederbewaldung, die HessenForst nur gemeinsam mit Ihnen als engagierte Partnerinnen und Partner bewältigen kann.

#### Positive Zeichen am Holzmarkt

Zum Jahreswechsel und vor allem im ersten Halbjahr 2021 konnte aufgrund der günstigen Witterung noch ein Großteil an Altkäferholzmengen aufgearbeitet und vermarktet werden. Seit Anfang Juni konzentriert sich die Aufarbeitung ausschließlich auf das frische Käferholz. Der Schwerpunkt des Frischbefalls durch den Buchdrucker liegt auch in diesem Jahr wieder in den Hauptschadensgebieten der vergangenen Jahre.

Die heimischen Sägewerke laufen weiter auf Hochtouren. Die Holzpreise für Fichtenstammholz sind im Vergleich zu 2020 erfreulich deutlich gestiegen.

Für Buchenstammholz ist die Nachfrage insgesamt gering. Analog dazu ist aber auch die Angebotsmenge für sägefähiges Buchenstammholz aufgrund zunehmender Trocknisschäden ebenso gering. Um das Risiko für weitere Schäden zu minimieren, vermeiden wir die unnötige Auflichtung geschlossener Bestände.

#### Nachfrage in der Holzernte steigt

Die Dienstleistungseinsätze im Bereich der hochmechanisierten Holzernte haben sich im Laufe dieses Jahres deutlich erhöht. Mit dem einsetzenden frischen Käferbefall wissen wir wo und in welchem Umfang wir vorrangig Dienstleistungsaufträge vergeben müssen.

Wo möglich und sinnvoll schließen wir weiterhin Holzkaufverträge auf dem Stock als Ergänzung zum Einschlag mit Dienstleistern.

Zudem vergeben wir bereits jetzt Aufträge für die kommende Einschlagssaison ab Spätsommer/Herbst 2021. Wir setzen mit Blick auf eine langjährige Partnerschaft auch im Laubholz auf Ihren hochmechanisierten Einsatz. Trotz der laufenden Käferholzaufarbeitung wollen wir im vierten Quartal fristgerecht in die Bereitstellung der geplanten Sortimente einsteigen. Hierfür sind wir auf eine zuverlässige Auftragsbearbeitung (Zeitraum und Menge) angewiesen. Bitte planen Sie bei Angebotsabgabe die von uns gesetzten Fristen ein.

Auch bei motormanuellen Holzernte- und Rückeaufträgen wird die Kalamitätsbewältigung mehr und mehr zum Regelbetrieb. Vor allem bei der Laubholzernte werden Seilunterstützung und Schadholzverfahren bei einem Großteil der Vergaben eine wichtige Rolle spielen.

#### Rahmenvereinbarungen für Forstpflanzen und Pflanzung

In der vergangenen Pflanzsaison wurden zwischen Oktober 2020 und Mai 2021 etwa fünf Millionen Pflanzen auf die durch Sturm, Borkenkäfer und Dürre entstandenen Freiflächen im hessischen Staatswald gepflanzt. Der bisherige Witterungsverlauf stimmt uns zuversichtlich, dass sich dieser Kraftakt gelohnt hat und wir dem klimaanangepassten Mischwald von Morgen somit einen Schritt näherkommen. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung. Nur gemeinsam kann die Mammutaufgabe Wiederbewaldung gelingen!

Schon jetzt steht fest, dass die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen für viele Jahre ein Arbeitsschwerpunkt unseres Betriebes sein wird. Deshalb möchten wir durch mehrjährige Rahmenverträge langfristige Perspektiven und Planungssicherheit bieten – für Sie als unsere Partnerunternehmen und für den Hessischen Wald!

Um den hohen Bedarf an herkunftsgesicherten, hochwertigen Forstpflanzen decken zu können, vergibt HessenForst jährlich umfangreiche Lohnanzuchtverträge. Zusätzlich werden wir weiterhin

ausschließlich FfV- oder ZüF-zertifizierte Pflanzen bedarfsabhängig zukaufen. Dafür hat HessenForst kürzlich Rahmenvereinbarungen mit mehreren Forstbaumschulen abgeschlossen. Der Pflanzeneinkauf für den Staatswald erfolgt ab der Saison 2021/22 ausschließlich innerhalb dieses Baumschulpools.

Entscheidend für den Erfolg der Kulturmaßnahmen ist, dass die Pflanzen fachgerecht in den Waldboden gebracht werden. Aus diesem Grund sind weiterhin **Rahmenvereinbarungen für Leistungen der Kulturbegründung** vorgesehen, wobei die Forstämter hier in drei regionale Lose aufgeteilt werden. Hiermit wollen wir geeignete Unternehmen gewinnen, die sowohl die fachgerechte Pflanzung übernehmen, aber optional auch weitere kulturbegleitende Leistungen übernehmen sollen, v.a. den Gatterbau und das Anbringen von Einzelschutz. Wir gehen den Weg der regionalen Ausrichtung der Vergabe ganz bewusst und freuen uns, wenn bewährte und ansässige Unternehmen ihre Geschäftsfelder erweitern und künftig auch Aufträge in der Wiederbewaldung anbieten.

Das entsprechende **Vergabeverfahren veröffentlichten wir sehr zeitnah** auf den bekannten Internet-Plattformen [www.had.de](http://www.had.de), [www.vergabe.hessen.de](http://www.vergabe.hessen.de) und [www.hessen-forst.de/ausschreibungen](http://www.hessen-forst.de/ausschreibungen). Auf unserer Homepage finden Sie auch ein Video zur Teilnahme am Verfahren (eVergabe). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

Mit der Kulturbegründung wird der Grundstein für den Wald der nächsten 100 Jahre gelegt. Deshalb liegt uns die Qualität dabei besonders am Herzen und wird u.a. über eine Lieferantenbeurteilung stärker als bisher bei der Angebotswertung einbezogen. Für Pflanzung/Kulturbegründung kommen nur zertifizierte Dienstleistungsunternehmen (z.B. RAL-Gütezeichen, DFSZ, KFP oder vergleichbar) zum Einsatz, wobei der Nachweis auch nach Abschluss der Rahmenvereinbarung mit dem Angebot zum Einzelauftrag noch erbracht werden kann.

Außerdem legen wir besonderen Wert auf die Qualifikation des eingesetzten Personals. Sofern eine entsprechende Qualifikation nicht durch eine Berufsausbildung zum Forstwirt vorausgesetzt werden kann, sind mindestens

einjährige Erfahrungen aus regelmäßiger Tätigkeit in der Pflanzung von Forstkulturen nachzuweisen. Alternativ kann auch die erfolgreiche Teilnahme an einem Lehrgang „Pflanzung“ oder gleichwertig durch ein entsprechendes Zertifikat nachgewiesen werden.

Das Forstliche Bildungszentrum Weilburg bietet übrigens zweitägige Zertifikatslehrgänge zum Thema „Pflanzung“ regional in verschiedenen hessischen Forstämtern an. Nähere Informationen und **buchen** können Sie unter <https://www.hessen-forst.de/schulungen/>.

Der Einsatz qualifizierter Kräfte lohnt sich: Sowohl die Qualifikation „Forstwirt/in“ als auch ein Zertifikatslehrgang werden bei der Angebotswertung besser berücksichtigt.

Der Umfang aller Arbeiten in der Waldverjüngung, auch in der Pflege wird weiter steigen. Dies betrifft auch den Bedarf an entsprechenden Dienstleistungen von der Flächenvorbereitung bis zur Jungbestandspflege. Wir bieten Ihnen als Dienstleister in den nächsten Jahren also umfangreiche neue Auftragschancen.

### **Neue Technik abseits der Holzernte**

Absehbar rückläufige Fichtenvorräte und eine hohe Anzahl an Freiflächen sind Impulse für neue Entwicklungen im Bereich der Technik. Einige Unternehmer haben bereits investiert und erschließen sich neue Geschäftsfelder.

HessenForst ist offen für Ideen und Innovationen. Unser gemeinsames Ziel sollte dabei sein, dass neue, technikunterstützte Arbeitsverfahren von Beginn an gemeinsam gedacht und die Ergebnisse auch nachvollziehbar bewertet werden.

Nicht alle Verfahren können wir bei den unterschiedlichen Rahmenbedingungen der betreuten Waldbesitzenden überall gleichermaßen einsetzen. Zudem haben wir für einzelne Verfahren auch bereits Grenzen des sinnvollen Einsatzes festgestellt.

Bitte binden Sie deshalb gerne auch frühzeitig die Landesbetriebsleitung in Ihre Überlegungen mit ein (per Mail an: [AbteilungIII@forst.hessen.de](mailto:AbteilungIII@forst.hessen.de)). Wir möchten die Potentiale gemeinsam mit Ihnen nutzen, aber auch keine falschen Erwartungen wecken.

**Neue Rahmenvereinbarungen mechanisierte Holzernte und Rücken zum 01.01.2022**

Noch in diesem Jahr werden die Rahmenvereinbarungen für **mechanisierte Holzernteleistungen** aber auch **Rücken** (Rücken für die Forstämter Burghaun, Darmstadt, Hessisch Lichtenau, Hofbieber, Kirchhain, Langen, Neukirchen, Rüdesheim und Weilmünster) neu vergeben.

Wir bereiten zurzeit intern alles vor, um die **Vergabeverfahren voraussichtlich Ende des 3. Quartals bzw. Anfang des 4. Quartals zu veröffentlichen**. Sie finden die Bekanntgaben entsprechend voraussichtlich im Herbst 2021 auf den bekannten Internet-Plattformen [www.had.de](http://www.had.de), [www.vergabe.hessen.de](http://www.vergabe.hessen.de) und [www.hessen-forst.de/ausschreibungen](http://www.hessen-forst.de/ausschreibungen) geplant. Auf unserer Homepage finden Sie zudem ein Video zur erfolgreichen Teilnahme am Verfahren (eVergabe). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen!

**Ansprechpartner:**

**Matthias Heiwig**  
Landesbetriebsleitung,  
Sachgebiet I.5.1 Beschaffung, Fuhrpark

**E-Mail:** [ZentralerEinkauf@forst.hessen.de](mailto:ZentralerEinkauf@forst.hessen.de)

**Diese Forstunternehmer-Info finden Sie auch im Internet unter** [www.hessen-forst.de/ausschreibungen](http://www.hessen-forst.de/ausschreibungen)